

Ihr Vermieter,

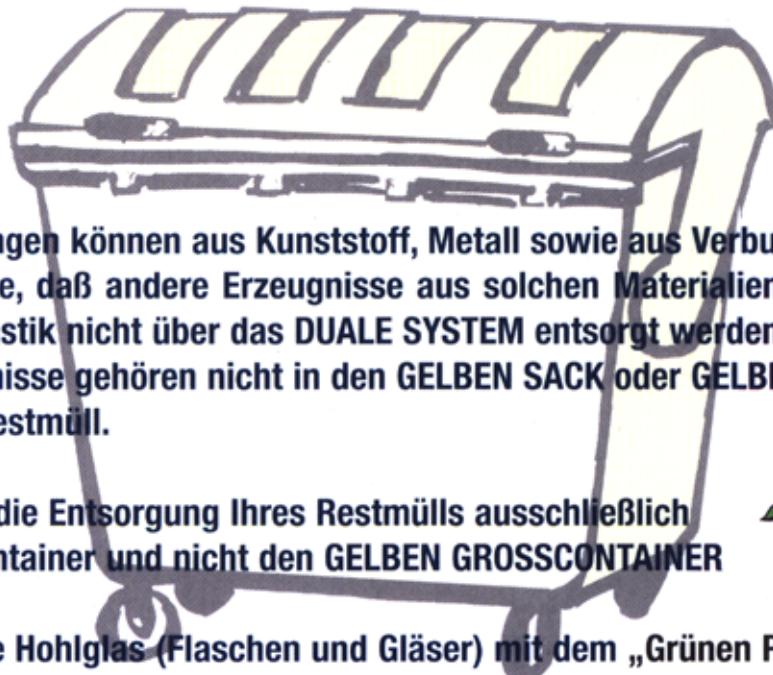
informieren über

Verhaltensregeln im Umgang mit dem GELBEN SACK und dem GELBEN GROSSBEHÄLTER

- Befüllen Sie den GELBEN GROSSBEHÄLTER bzw. die GELBEN SÄCKE nur mit den dafür vorgesehenen Verkaufsverpackungen
- Sie erkennen diese Verpackungen an dem aufgedruckten sogenannten „GRÜNEN PUNKT“



- Solche Verpackungen können aus Kunststoff, Metall sowie aus Verbundstoffen bestehen. Beachten Sie bitte, daß andere Erzeugnisse aus solchen Materialien wie z.B. Blumentöpfe, Spielzeug aus Plastik nicht über das DUALE SYSTEM entsorgt werden! Derartige Erzeugnisse gehören nicht in den GELBEN SACK oder GELBEN GROSSBEHÄLTER sondern in den Restmüll.
- Benutzen Sie für die Entsorgung Ihres Restmülls ausschließlich Ihren Restmüllcontainer und nicht den GELBEN GROSSCONTAINER
- Kartonagen sowie Hohlglas (Flaschen und Gläser) mit dem „Grünen Punkt“ sowie Zeitungen und Papier gehören in den Papier- bzw. in den Glascontainer und nicht in den GELBEN GROSSBEHÄLTER!
- Sollten die GELBEN GROSSBEHÄLTER voll sein, benutzen Sie bitte die GELBEN SÄCKE.



- Sie erhalten die GELBEN SÄCKE bei Ihrem Vermieter, am Müllwagen, bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, beim Landratsamt, bei der Nehlsen Entsorgungs GmbH Rügen sowie bei der Abfallwirtschaft für Rügen in Samtens.
Legen Sie die gefüllten Säcke bitte erst zum Abfuhrtag heraus. Entnehmen Sie den Abfuhrtag bitte dem gültigen Abfallkalender.

Beachten Sie bitte, daß die Behälterstandorte von Menschen und nicht von Maschinen gereinigt werden!